Finanzamt Meißen

Datum
4. September 2025

Geschäftszeichen
3209/ÖZ/2025/0059

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname
Becker, Michael Florian
letzte bekannte Anschrift / gemeldeter Wohnsitz
Altkötzschenbroda 45, 01445 Radebeul

Der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person ist unbekannt. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten ist nicht möglich. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über den Aufenthaltsort sind ergebnislos geblieben.

Der vorgenannten Person sind zuzustellen:
(genaue Bezeichnung der Verwaltungsakte mit Datum sowie ggf. abweichende Geschäftszeichen)

Bescheid für 2018 über Umsatzsteuer und Verspätungszuschlag vom 04.09.2025
Bescheid für 2020 über Umsatzsteuer, Zinsen und Verspätungszuschlag vom 04.09.2025
Bescheid für 2022 über Umatzsteuer vom 04.09.2025
Bescheid für 2023 über Umsatzsteuer und Verspätungszuschlag vom 04.09.2025
Bescheid für 2018 über Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer, Verspätungszuschlag und Zinsen vom 04.09.2025
Bescheid für 2019 über Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer, Verspätungszuschlag und Zinsen vom 04.09.2025
Bescheid für 2020 über Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer, Verspätungszuschlag und Zinsen vom 04.09.2025
Bescheid für 2021 über Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer vom 04.09.2025
Bescheid für 2022 über Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer vom 04.09.2025
Bescheid für 2023 über Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer vom 04.09.2025

Die Verwaltungsakte werden deshalb nach § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt und können innerhalb von zwei Wochen nach dem auf der Internetseite des Finanzamtes angegebenen Datum der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im oben genannten Finanzamt abgeholt werden.
Telefonnummer für Terminabsprachen und Rückfragen: 03521 718 1110
Die Besucheranschrift und die weiteren Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sind der Internetseite des Finanzamtes zu entnehmen.

Die öffentliche Zustellung setzt an die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes anknüpfende Fristen in Gang, insbesondere auch Rechtsmittelfristen. Aus dem Ablauf dieser Fristen können Rechtsverluste entstehen.